

Platzierungsanfrage

Formular bitte elektronisch, am PC ausfüllen (nicht handschriftlich)

Rechtliche Voraussetzungen:

Die Einweisung von Jugendlichen in die DSW bedarf einer behördlichen Verfügung mit integrierter Rechtsmittelbelehrung.^vDie Aufnahmekriterien sind auf unserer Homepage ersichtlich: www.dsw.ch

Gewünschter Aufenthalt (ab Eintrittsdatum)

- ☐ Untersuchungshaft – 7 – 14 Tage* (nur strafrechtlich Kanton Zürich möglich)
- ☐ Time-Out, bis maximal 30 Tage*
- ☐ Krisenintervention, bis maximal 2 Monate*
- ☐ Abklärung / Massnahmeempfehlung, 3 – 4 Monate*

Gewünschter Eintrittstermin:

** Der gewünschte Aufenthalt muss (wie oben aufgelistet) in der behördlichen Verfügung festgehalten werden, damit wir eine Aufnahme ermöglichen können. Nur in Absprache mit der Institutionsleitung der DSW können Aufenthaltsdauer verlängert werden.*

Jugendlicher

Name Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnsitz (mit PLZ):

Nationalität:

Einweisende Behörde

Name zuständige Sozialarbeiter/in mit Telefon / Mail:

Rechtlicher Einweisungsgrund:

- ☐ Zivilrechtliche Einweisung nach ZGB
- ☐ Strafrechtliche Einweisung nach JSTGB

Kurzinformation über Jugendlichen

Aktuelle Problematik

Kurze Anamnese

Ziele der Platzierung

Bisherige Platzierungen

Drogen - Konsumverhalten

Straftaten / Bandenzugehörigkeit

Psychiatrische Auffälligkeiten